

## Anlage 2: Pflanzlisten

### Liste dorftypischer Pflanzen für die Gartengestaltung

Neben den Baulichkeiten sind es insbesondere die Gärten, die den dörflichen Lebensraum prägen, und wesentliche Elemente der Gärten sind die darin enthaltenen Pflanzen. Um bei der großen Auswahl behilflich zu sein, sind die nachfolgenden Pflanzenlisten aufgestellt worden. Diese Listen sind nicht als abschließend zu verstehen. Sie sollen die Anwender lediglich bei der Auswahl geeigneter Pflanzen für bestimmte Bereiche unterstützen. Eine Beratung im konkreten Fall durch Fachleute ersetzen sie nicht, da sie z.B. keine Aussagen zur Benachbarung der verschiedenen Pflanzen oder zur Gartengestaltung allgemein treffen.

Es liegen Listen zu folgenden Pflanzengruppen vor:

- Bäume
- Wildsträucher
- Zier- und Blütensträucher
- Kletterpflanzen
- Heckenpflanzen
- Obstgehölze
- Stauden

In den Tabellen finden sich neben der exakten Bezeichnung der jeweiligen Pflanze - je nach Pflanzengruppe und Einsatzgebiet - auch Angaben zu Größe, Blütenfarbe, Blühzeitpunkt, Standort und Verwendung.

Sommerblumen, Ein- und Zweijährige, Gemüse und Gartenkräuter wurden nicht berücksichtigt. Diese Pflanzen sind i.d.R. nicht dauerhafter Bestandteil eines Gartens bzw. wechseln in ihrer Artenzusammensetzung oft Jahr für Jahr. Hier sollte man sich in Gärtnereien, Baumschulen oder Fachmärkten aktuell beraten lassen. Letzteres gilt auch für Gräser, Farne und Blumenzwiebeln, die keine breite Verwendung finden sollten.

Allgemeingültig ist der Grundsatz, einheimische und regional standorttypische Pflanzenarten gegenüber Exoten zu bevorzugen, auch wenn auf fremde, aber standortangepaßte Arten und Zierformen allein aufgrund vielfältiger Eigenschaften wie Blühaspekt oder Krankheitsresistenz nicht ganz verzichtet werden soll. Allerdings sollten keine gefüllt blühenden Pflanzen verwendet werden. Diese haben sterile Blüten und sind somit als Nährgehölze oder Bienenweiden ungeeignet. Ebenfalls soll auf Pflanzen verzichtet werden, die nur mit hohem Aufwand dauerhaft zu halten sind. Dies gilt z.B. für Rhododendren, Azaleen und andere "Moorbeetpflanzen", für Heidepflanzen und für sehr empfindliche Arten, die im Gebiet nicht nur Exoten, sondern auch völlig standortuntypisch sind. Wichtig ist, dass Zieraspekte nicht überwiegen und Pflanzen mit einem über den reinen Zierwert hinausgehenden Nutzen zum Einsatz kommen. Der dörfliche Garten ist schließlich immer auch durch einen hohen Nutzaspekt gekennzeichnet.

Diese Pflanzlisten wurden im Rahmen der Dorferneuerung Borsum als unverbindliche Übersicht erstellt durch:

Planungsbüro SRL Weber  
Spinozastraße 1, 30625 Hannover  
(0511) 8 56 58 - 0  
Fax (0511) 8 56 58 - 99

## Bäume

Bäume prägen eindrucksvoll das Orts- und Landschaftsbild. Darüber hinaus bieten sie zahlreichen Tierarten Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten, Nahrung und Orientierung (Vögel, Insekten). Die Verwendung von Bäumen sollte aufgrund ihrer Größe und Lebensdauer überlegt erfolgen.

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe (m)	Kronendurchmesser (m)	Bemerkungen
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	5 - 15 (20) m	5 - 10 (15) m	kleinerer Baum, auch Großstrauch, in Heckenpflanzungen
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	20 - 30 m	15 - 22 m (Freistand)	schnell wachsender Großbaum, als Hofbaum geeignet
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	25 - 30 (40) m	15 - 20 (25) m	schnell wachsender Großbaum, als Hofbaum geeignet, kann bis 500 Jahre alt werden
Rotblühende Roßkastanie	<i>Aesculus x carnea</i>	10 - 15 (20) m	8 - 12 (16) m	kleinerer Baum mit hellroten Blütenrispen ab 2. Maihälfte, nicht heimisch
Roßkastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	25 - 30 m	15 - 20 (25) m	Großbaum m. weißen, gelbrot gefleckten Blütenrispen im Mai, als Hofbaum geeignet, sehr gute Bienenweide, nicht heimisch
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>	10 - 20 (25) m	8 - 12 (14) m	anspruchlose Art der Niederungen, auch in zeitweise überfluteten Bereichen, bis 150 Jahre
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	18 - 25 (30) m	7 - 12 m	anspruchlose Lichtbaumart, schnellwachsend, treibt früh aus
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	10 - 20 (25) m	7 - 12 (18) m	gut ausschlagfähige Art, bis 150 Jahre, schattenverträglich, härteste heimische Holzart
Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i> 'Paul's Scarlet'	4 - 6 (8) m	3 - 4 (6) m	kleinerer Baum, auch Großstrauch, Zierform, leuchtend karmesinrote, gefüllte Blüten im Mai/Juni
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	25 - 30 m	25 - 30 m (Freistand)	Schattbaumart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Staunässe, kann 300 - 400 Jahre alt werden
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	25 - 40 m	20 - 30 (35) m	gut ausschlagfähige Art, schnellwachsend, bis 200 Jahre
Walnuß	<i>Juglans regia</i>	15 - 20 (30) m	10 - 15 (20) m	schnellwachsend, essbare Nüsse tragend, als Hofbaum geeignet, kann bis zu 600 Jahre alt werden, nicht heimisch
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	15 - 20 (25) m	10 - 15 m	schnellwachsende Lichtholzart, weiße Blüten im April/Mai, Vogelnährgehölz, 80 - 90 Jahre
Frühe Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	6 - 10 (15) m	4 - 8 (10) m	kleinerer Baum, auch Großstrauch, weiße Blütentrauben im April/Mai, Früchte essbar (bitter), anspruchslos, bis 60 Jahre

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe (m)	Kronendurchmesser (m)	Bemerkungen
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	20 - 30 (40) m	15 - 20 (25) m	Großbaum, als Hofbaum geeignet, kann 500 - 800 Jahre alt werden
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	25 - 35 (40) m	15 - 20 (25) m	relativ anspruchsloser Großbaum, als Hofbaum geeignet, kann 500 - 1000 Jahre alt werden, sehr hohe Bedeutung als Nist- und Nahrungsbaum zahlreicher Tierarten
Silberweide	<i>Salix alba</i>	15 - 20 (25) m	10 - 15 (20) m	Großbaum, gelbe Blütenkätzchen im April/Mai, kann 80 - 200 Jahre alt werden, Art der Auwälder, weiches Holz
Eberesche, Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	6 - 12 (20) m	4 - 6 m	kleinerer Baum, rote Früchte ab August, im verarbeiteten Zustand essbar
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	6 - 15 (18) m	6 - 12 (15) m	gut austriebsfähige Nadelholzart, Baum oder Großstrauch, mit roten Früchten (weibl. Pflanzen), hartes, sehr zähes Holz, kann über 1000 Jahre alt werden
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	18 - 25 (30) m	10 - 15 (20) m	Großbaum, als Hofbaum geeignet, hohe Bedeutung als Nist- und Nahrungsbaum zahlreicher Tierarten, kann über 1000 Jahre alt werden
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	30 - 35 (40) m	18 - 25 m	Großbaum, als Hofbaum geeignet, hohe Bedeutung als Nist- und Nahrungsbaum zahlreicher Tierarten, kann über 1000 Jahre alt werden
Ulme in Arten	<i>Ulmus spec.</i>	15 - 35 (40) m	10 - 20 (25) m	Großbaum, als Hofbaum geeignet, hohe Bedeutung als Nist- und Nahrungsbaum zahlreicher Tierarten, die Gattung ist stark vom "Ulmensterben" betroffen, auf resistente Sorten achten

## Wildsträucher

Genannt sind Gehölze, die ohne direkten oder indirekten Einfluss des Menschen dauerhaft in unserem Gebiet Fuß gefasst haben. Diese Pflanzen haben eine besonders hohe Bedeutung als Nist- und Nährgehölze für die heimische Tierwelt. Aufgeführt sind auch wertvolle Gehölze, die in Deutschland heimisch sind, jedoch nicht im Gebiet selbst wild wachsen.

Deutscher Name	Botanischer Name	Blüte	Höhe	Verwendung	Bemerkungen
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	gelb, März-April	3 - 6 m	Schutzpflanzungen und Hecken, Zierstrauch, Vogelnist- und -nährgehölz	Großstrauch, Früchte (ab August) essbar (Marmelade, Kompott, Saft) nicht gebietsheimisch
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	weiße Schirmrispen, Mai/Juni	1 - 5 m	Pioniergehölz, guter Bodenbefestiger, für Schutzpflanzungen, Vogelnist- und -nährgehölz	ungenießbare, kleine schwarze Früchte, sehr anspruchslose Pflanze
Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>	gelb, März/April	3 - 6 m	Schutzpflanzungen, guter Bodenbefestiger, Vogelnist- und -nährgehölz, Obstgehölz (Nüsse), Ziergehölz	anspruchlos, Nüsse essbar
Eingriffeliger Weißdorn Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i> <i>Crataegus laevigata</i>	weiß, Mai / Juni	2 - 6 m	Schutzpflanzungen, guter Bodenbefestiger, Vogelnist- und -nährgehölz, Ziergehölz	meist Großstrauch, auch als Kleinbaum
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	hellgrün, unauffällig, Mai/Juni	1,5 - 6 m	Schutzpflanzungen, freiwachsende Hecken, wichtiges Vogelnährgehölz, Ziergehölz	auffällige Früchte (rosa- bis karminrote Kapseln mit orangeroten Samenhüllen), ab August, stark giftig
Gemeiner Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	rahmweiße Rispen im Juni / Juli	2 - 6 m	Schutzpflanzungen, in Wild- und Zierhecken	weite Standortamplitude, sehr schattenverträglich, nicht gebietsheimisch
Geißblatt	<i>Lonicera xylosteum</i>	weiß, Mai	1 - 2 m	Schutzpflanzungen, freiwachsende Hecken, Vogelnährgehölz	rote Beeren ab Juli, schwach giftig
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	weiß, April/Mai	1 - 3 m	Pioniergehölz, guter Bodenbefestiger, für Schutzpflanzungen, Tierschutzgehölz, Vogelnist- und -nährgehölz	sehr anspruchslos, Früchte nach Frost essbar
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i> (= <i>Frangula alnus</i> )	grünlich-weiß, unscheinbar, Mai/Juni	1,5 - 5 m	in Feuchtbereichen zur Boden- und Uferbefestigung, Vogelnährgehölz	ungenießbare, giftige, anfangs rote, später schwarze Früchte ab August
Schwarze Johannisbeere	<i>Ribes nigrum</i>	grünlich-weiß, unscheinbar, April / Mai	0,8 - 1,5 m	zur Unterpflanzung, in Verbindung mit anderen Wildgehölzen	absonnig bis schattig, frische bis feucht Standorte
Rote Johannisbeere	<i>Ribes rubrum</i>	unscheinbar, April / Mai	0,5 - 1,5 m	zur Unterpflanzung, in Verbindung mit anderen Wildgehölzen	halbschattig, feuchte, tonige Böden

Deutscher Name	Botanischer Name	Blüte	Höhe	Verwendung	Bemerkungen
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	blaß-rosa, Juni/ Juli	1 - 3 m	Pioniergehölz, guter Bodenbefestiger, für Schutzpflanzungen, Tierschutzgehölz, Vogelnist- und -nährgehölz	rote Früchte ab Oktober (Hagebutten), essbar
Bibernellrose	<i>Rosa pimpinellifolia</i>	weiß, Mai/Juni	0,5 - 1,5 m	Pioniergehölz für Extremstandorte, Mischhecken	konkurrenzschwach, verträgt keinen Schatten
Salweide	<i>Salix caprea</i>	silbrig bis gelbe Kätzchen, März- Mai	3 - 7 m	Schutzpflanzungen, zur Bodenbefestigung, Ziergehölz, Bienenweide	anspruchlos, breitblättrige Weidenart
Strauchweiden	<i>Salix spec.</i>	meist gelbe Kätzchen, April/ Mai	je nach Art 0,5 - 20 m	Schutzpflanzungen, Uferbefestigungen, Bienenweide, einige Arten als Kopfweiden möglich	wichtiges kulturhistorisches Element (Kopfbäume), sehr artenreiche Gattung
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	weiß, Mai/Juni	2 - 7 m	Bodenbefestiger, für Schutzpflanzungen, Tierschutzgehölz, Vogelnist- und -nährgehölz, Ziergehölz, Wild-Obstgehölz	violettschwarze Beeren ab September, Früchte verarbeitbar, nicht roh zu genießen
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>	weiß, Mai	1,5 - 3,5 m	für Eingrünungen, Schutzpflanzungen, freiwachsende Hecken, Vogelnist- und -nährgehölz	verträgt keine nassen Standorte, Früchte roh ungenießbar, früher für Marmelade und Gelee verwendet
Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	weiß, Mai/Juni	1 - 4 m	Uferschutz, Bodenbefestigung, Mischpflanzungen, feuchte Stellen, Ziergehölz	glänzend-rote, ungenießbare Beeren

## Zier- und Blütensträucher

Die hier aufgeführten Zier- und Blütensträucher sind nur teilweise im norddeutschen Raum heimisch und regional nicht standorttypisch. Dennoch handelt es sich durchaus um dorftypische Gehölze, die traditionell als Zierelemente in ländlichen Gärten Verwendung finden. Ihr Einsatz sollte in Maßen und gestalterisch überlegt erfolgen. Aufgrund ihrer sterilen Blüten sollten keine gefüllt blühenden Sorten verwendet werden.

Name dt.	Name lat.	Blüte	Blühzeit	Höhe	Standort	Bemerkungen
Kupfer-Felsenbirne	<i>Amelanchier lamarckii</i>	weiß, zahlreich	IV	4 - 6 (8) m	anspruchlos, sonnig bis halbschattig	Laub mit kupferrotem Austrieb, schöne Herbstfärbung, Früchte essbar, Vogelnährgehölz, nicht heimisch
Sommerflieder	<i>Buddleja davidii</i> (Sorten)	lange Rispen, rot weiß, blau, violett,	VII - X	3 - 4 m	sonnig und warm	sehr trockenresistent, jährlicher Rückschnitt fördert Blütengröße und -reichtum, nicht heimisch
Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i> 'Paul's Scarlet'	leuchtend karmesinrot, gefüllt	V/VI	4 - 6 (8) m	sonnig	kleinerer Baum, auch Großstrauch, siehe Liste "Bäume", Zierform vom Zweigriffeligen Weißdorn
Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>	rosa	III/IV	bis 1,5 m	lichter Schatten, geschützt	nicht schnittverträglich, ab Juni rote, stark giftige Beeren, heimisch
Deutzie	<i>Deutzia x hybrida</i> 'Mont Rose'	rosa-weiß	VI	1,5 - 2 m	sonnig bis absonnig	verschiedene Sorten erhältlich mit unterschiedlichen Wuchseigenschaften, nicht heimisch
Forsythie	<i>Forsythia x intermedia</i>	knallgelb	IV/V	2 - 3 m	sonnig, warm	sehr verbreiteter Blütenstrauch, verschiedene Sorten erhältlich, nicht heimisch
Strauch-Efeu	<i>Hedera helix</i> 'Arborescens'	grüngelb	IX - X	1,5 - 2 m	absonnig bis sehr schattig	nicht zu trockene, humose Böden, Schutz vor Wintersonne, Altersform des Efeus
Garten-Eibisch	<i>Hibiscus syriacus</i> i. S.	malvenähnliche Einzelblüten, Farbe sortenabhängig	VI - IX	1,5 - 2 m	sonnig bis leicht absonnig, geschützt	verschiedene Sorten, geschützter Standort, nicht heimisch
Bauern-Hortensie	<i>Hydrangea macrophylla</i>	Farbe sortenabhängig rosa bis blau	VI - IX/X	0,5 - 1,5 m	sonnig bis halbschattig	verschiedene Sorten, geschützter Standort, nicht heimisch
Ranunkelstrauch	<i>Kerria japonica</i>	goldgelbe Schalenblüten	IV/V	1,5 - 2 m	sonnig bis schattig, anspruchslos	stark ausläufertreibend, grüne Triebe, nicht heimisch
Kolkwitzie	<i>Kolkwitzia amabilis</i>	rosaweiß mit gelb bis orangenem Schlund	V/VI	2 - 3 m	sonnig bis halbschattig, anspruchslos	gute Bienen- und Hummelweide, nicht heimisch

Name dt.	Name lat.	Blüte	Blühzeit	Höhe	Standort	Bemerkungen
Goldregen	<i>Laburnum anagyroides</i> , <i>L. x watereri 'Vossii'</i>	hellgelb bzw. goldgelb	V/VI	5 - 7 m	sonnig bis absonnig	giftig (v.a. Samen), nicht heimisch
Strauch-Pfingstrose	<i>Paeonia suffruticosa</i>	je nach Sorte weiß, rosa, rot, violett	V	1 - 1,5 m	vollsonnig	zahlreiche Sorten erhältlich, verträgt keinen Wurzeldruck, gut frosthart, nicht heimisch
Falscher Jasmin	<i>Philadelphus spec.</i>	weiß, leuchtend gelbe Staubgefäße	VI/VII	1 - 4 m	sonnig bis absonnig	zahlreiche Sorten mit unterschiedlicher Wuchsstärke, nicht heimisch
Strauchrosen, Buschrosen	<i>Rosa spec. in Sorten</i>	je nach Art und Sorte weiß, gelb, rosa, rot, purpur	Sommer	stark von Art bzw. Sorte abhängig	sonnig	zahlreiche Sorten mit unterschiedlichen Wuchseigenschaften, teils duftende Blüten, nicht heimisch
Spierstrauch	<i>Spiraea cinerea 'Grefsheim'</i> , <i>S. nipponica</i> , <i>S. x vanhouttei</i>	weiß	IV/V bzw. V/VI	1,5 - 2,5 m	sonnig bis absonnig	Bastarde, nicht heimische Gattung mit zahlreichen weiteren Arten und Sorten, anspruchslos
Flieder	<i>Syringa vulgaris i. S.</i>	je nach Sorte weiß, hellgelb, lila, purpurrot	V - VI	4 - 6 m	sonnig bis absonnig	zahlreiche Sorten, hohes Ausschlagsvermögen, nicht heimisch
Weigelia	<i>Weigela Hybriden</i>	je nach Sorte weiß-rosa über dunkelrosa bis rubinrot	VI/VII	1 - 3 m	sonnig bis absonnig	robuste Pflanzen mit zahlreichen Sorten, nicht heimisch

## Kletterpflanzen

Begrünte Wände stellen nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen zahlreicher Kleinlebewesen und Vögel dar, sondern verschönern das Ortsbild durch zusätzliche Grün- und Blühaspekte. Darüber hinaus verbessern Fassadenbegrünungen das Kleinklima direkt am Haus, wodurch sie eine ausgleichende Wirkung auf die Temperaturen im Haus haben. Wärmeverluste im Winter werden geringer, im Sommer sind die Räume kühler. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl geeigneter ausdauernder Kletterpflanzen sowie einige Angaben zu wichtigen Eigenschaften.

Deutscher Name	Botanischer Name	Blüte	Blühzeit	Höhe	Standort	Bemerkungen
Kiwi	<i>Actinidia chinensis</i>	cremeweiß / ockergelb	VI	5 - 7 m	sonnig, geschützt	Schlänger, benötigt Rankhilfe, Früchte (Kiwis) essbar (nicht heimisch)
Clematis, Waldrebe	<i>Clematis spec. i.S.</i>	nach Sorte verschieden	nach Sorte verschieden	2 - 9 m, nach Sorte	sonnig bis halbschattig	Blattranken, benötigt Kletterhilfe (nur <i>C. vitalba</i> heimisch)
Schlingknöterich	<i>Fallopia aubertii</i> (= <i>Polygonum aubertii</i> )	weiß	VII - IX	8 - 15 m	sonnig bis schattig	Schlänger, benötigt Rankhilfe, stark wüchsig (nicht heimisch)
Efeu	<i>Hedera helix</i>	grüngelb	IX - X	10 - 20 m	absonnig bis sehr schattig	Haftwurzler, selbstklimmend (heimisch)
Kletter-Hortensie	<i>Hydrangea petiolaris</i>	weiß	VI - VII	7 - 9 m	sonnig bis schattig	Haftwurzler, selbstklimmend (nicht heimisch)
Winterjasmin	<i>Jasminum nudiflorum</i>	gelb	XII - IV	2 - 3 m	vollsonnig bis schattig	Spreizklimmer, benötigt Kletterhilfe (nicht heimisch)
Echtes Geißblatt	<i>Lonicera caprifolium</i>	gelblichweiß - rötlich	V - VI (VII)	3 - 6 m	sonnig bis halbschattig	Schlänger, benötigt Rankhilfe (nicht heimisch)
Wald-Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>	gelblichweiß - rosaweiß	V - VI (VII)	3 - 10 m	sonnig bis halbschattig	Schlänger, benötigt Rankhilfe (heimisch)
Wilder Wein	<i>Parthenocissus quinquefolia</i> (fünffingriges Blatt), <i>P. tricuspidata</i> (dreiteiliges Blatt)	weiß bzw. gelblichgrün	VII - VIII bzw. VI - VII	10 - 15 m	sonnig bis halbschattig	Haftscheibenkletterer, selbstklimmend, bei <i>P. quinquefolia</i> zusätzliche Rankhilfe sinnvoll (nicht heimisch)
Kletterrosen	<i>Rosa spec. i.S.</i>	nach Sorte verschieden	VI - IX	2 - 4 m	sonnig	Spreizklimmer, benötigt Kletterhilfe (nicht heimisch)
Glyzine, Blauregen	<i>Wisteria sinensis</i> , <i>W. floribunda</i>	violettblau	V - VI	8 - 15 m	sonnig bis absonnig	sehr starker Schlänger, benötigt Rankhilfe, <i>W. sinensis</i> linkswindend, <i>W. floribunda</i> rechtswindend (nicht heimisch)



## Heckenpflanzen

Die Liste enthält Gehölze, die sich besonders als Heckenpflanzen für Schnitthecken unterschiedlicher Höhe und Funktion eignen. Es handelt sich um eine Auswahl dorftypischer Arten, außer der Eibe sind deshalb keine immergrünen Nadelholzarten aufgeführt.

Deutscher Name	Botanischer Name	Allgemeine Angaben	Verwendung
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	siehe Liste "Wildgehölze"	für geschnittene Hecken über 150 cm Firsthöhe, Einfriedungen, Grundstückseinfassungen
Buchsbaum	<i>Buxus sempervirens</i> var. <i>arborescens</i> 'Suffruticosa'	immergrün, verträgt Sonne und Schatten, sehr alt werdend, giftig	für niedrige geschnittene Hecken bis, niedrige Weg- oder Beeteinfassungen, vielseitig verwendbar
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	siehe Liste "Bäume"	für geschnittene Hecken über 150 cm Firsthöhe, Einfriedungen, Grundstückseinfassungen
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	siehe Liste "Wildgehölze"	für geschnittene Hecken über 150 cm Firsthöhe, Einfriedungen, Grundstückseinfassungen
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	siehe Liste "Wildgehölze"	für geschnittene Hecken über 150 cm Firsthöhe, Einfriedungen, Grundstückseinfassungen
Zierliche Deutzie	<i>Deutzia gracilis</i>	weiße Blütenrispen im Mai/Juni, benötigt sonnigen Standort	für niedrige Einfassungen, auch ohne Formschnitt möglich
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	siehe Liste "Bäume"	für geschnittene Hecken über 150 cm Firsthöhe, Einfriedungen, Grundstückseinfassungen
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	siehe Liste "Wildgehölze", halbimmergrün	für geschnittene Hecken aller Höhen bis über 2 m, Einfriedungen, Grundstückseinfassungen
Fingerstrauch	<i>Potentilla fruticosa</i>	zahlreiche Sorten, meist gelb, aber auch weiß, orange und rot blühend von Juni bis Oktober, bevorzugt sonnige Standorte, ansonsten anspruchslos	für niedrige Einfassungen, auch ohne Formschnitt möglich
Weißer Zwergspiere	<i>Spiraea x bumalda</i> 'A. Waterer'	weiß blühend von Ende Juni bis Anfang September, benötigt sonnige Standorte	für niedrige Einfassungen, auch ohne Formschnitt möglich
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	siehe Liste "Bäume", immergrün	für geschnittene Hecken aller Höhen, Einfriedungen, Grundstückseinfassungen

## Obstgehölze

Bei der Pflanzung von Obstbäumen sollen Hochstämme verwendet werden, da diese einen wesentlich höheren ökologischen Wert als Buschobst haben und das Ortsbild positiv beeinflussen. Es sollen gängige und als robust geltende Stein- und Kernobstsorten verwendet werden. Nachfolgende Liste gibt einige Empfehlungen. Auch alte, selten gewordene Obstsorten wie Speierling oder Mistel werden aufgeführt. Obstgehölze wie Walnuss, Haselnuss, Eberesche und Holunder sind den Bäumen bzw. heimischen Wildgehölzen, die Kiwi den Kletterpflanzen zugeordnet.

Deutscher Name	Botanischer Name	geeignete Sorten	Bemerkungen
Apfel	<i>Malus sylvestris var. domestica</i> i. S.	Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser, Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel	Hochstämme verwenden
Birne	<i>Pyrus communis</i> i. S.	Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Charneux	Hochstämme verwenden
Pflaume	<i>Prunus domestica</i> i. S.	Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Reneclode, Nancymirabelle	Hochstämme verwenden
Süßkirsche	<i>Prunus avium</i> subsp.	Schneiders Späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe Herzkirsche	Hochstämme verwenden
Sauerkirsche	<i>Prunus cerasus</i> subsp.	Morellenfeuer, Schattenmorelle	
Quitte	<i>Cydonia oblonga</i>	div. Sorten	Großstrauch bis kleiner Baum; Früchte vielseitig verwendbar (Gelee, Marmelade, Sirup); empfindlich gegen Staunässe
schwarze und rote Johannisbeere	<i>Ribes nigrum</i> i. S. <i>Ribes rubrum</i> i. S.	div. Sorten, schwarze, rote und weiße Früchte	
Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispa</i> i. S.	div. Sorten, auf Mehltaresistenz achten!	
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i> agg. i. S.	div. Sorten, auch stachellos	
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i> i. S.	div. Sorten	
Mispel	<i>Mespilus germanicus</i>	Großfrüchtige Mispel	4 - 6 m hoher Großstrauch, breit ausladend; sehr alte Kulturpflanze, Verwendung v.a. in freiwachsenden Hecken im dörflichen Bereich, Frucht erst nach Frost genießbar, mäßig frosthart
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	es gibt apfel- und birnenfrüchtige Typen	10 - 15 m hoher Baum mit ausladender Krone; traditioneller Fruchtbaum der Kulturlandschaft, früher in Kloster- und bäuerlichen Obstgärten, an Landstraßen und als Dorf- und Hofbaum; frostepfindlich; Früchte u.a. zur Mostbereitung
Tafeltraube, Echter Wein	<i>Vitis vinifera</i> i. S.	div. Sorten, blaue und grüne Trauben, Beeren sollen im Unterschied zu Weintrauben saftreich, kernarm, dünnschalig und groß sein	benötigt Stützgerüst bzw. Rankhilfe, frostepfindlich, deshalb nur in windgeschützten Südlagen sinnvoll, gute Belüftung erforderlich

## Stauden

Stauden sind ausdauernde, nicht verholzende Pflanzen. Die Gruppe der Stauden ist noch vielseitiger als die der Gehölze, deshalb findet sich hier nur eine sehr begrenzte Auswahl geeigneter Stauden der Bereiche : Großstauden (> 50 cm Höhe), Klein- und Polsterstauden (< 50 cm Höhe) und Bodendecker. Zu Geophyten, Ein- und Zweijährigen und Sommerblumen werden keine Vorschläge gemacht. Dennoch sollten auch Pflanzen aus diesen Kategorien im dorftypischen Garten Verwendung finden.

Deutscher Name	Botanischer Name	Blüte	Blühzeit	Höhe	Verwendung
<b>Höhere Stauden:</b>					
Schafgarbe	<i>Achillea filipendulina i. S.</i>	goldgelb	VI - VIII	120 cm	sonnige, warme Rabatten, auch solitär
Eisenhut	<i>Aconitum napellus</i>	violettblau	VII - VIII	110 cm	wechselsonnige Lage, vor Gehölzen, Mauern
Stockrose	<i>Althaea ficifolia i. S.</i>	gelb, rot	VII - IX	200 cm	sonnige, offene Rabatten
Akelei	<i>Aquilegium vulgare</i>	violettblau, weiß, blauweiß, rosa	V - VI	50 cm	lichter Schatten von Gehölzen, Mauern
Geißbart	<i>Aruncus sylvester</i>	gelblich-weiß	VI - VII	150 cm	Halbschatten / Schatten von Gehölzen, Mauern
Glattblattaster	<i>Aster novi-belgii i. S.</i>	blauviolett	IX - X	bis 140 cm	offene, sonnige Rabatten
Glockenblume	<i>Campanula persicifolia</i>	blau	VI - VIII	80 cm	halbschattiger Gehölzrand
Sommermargarite	<i>Chrysanthemum maximum</i>	weiß	VI - VII	80 cm	offene, sonnige Rabatten
Rittersporn	<i>Delphinium cultorum</i>	blau, violett	VI - VII und IX	170 cm	offene, sonnige Rabatten, auch solitär
Tränendes Herz	<i>Dicentra spectabilis</i>	rosarot	IV - V	60 cm	Gehölzrand, Schatten von Mauern
Fingerhut	<i>Digitalis purpurea</i>	rosarot, weiß	VI - VII	150 cm	Gehölzrand, Schatten von Mauern
Sonnenauge	<i>Heliopsis scabra</i>	goldgelb	VII - IX	130 cm	offene, sonnige Rabatten
Taglilie	<i>Heimerocallis flava</i>	gelb	V - VI	60 cm	offene, sonnige Rabatten, in Wassernähe
Blaublattfunkie	<i>Hosta sieboldiana</i>	blauviolett	VII	50/60 cm	unter / vor Gehölzen, Mauern
Lupine	<i>Lupinus x hybridus</i>	blau, gelb, rot, weiß	VII - VIII	80 cm	offene, sonnige Rabatten
Goldfelberich	<i>Lysimachia punktata</i>	gelb	VI - VIII	80 cm	zwischen und vor Gehölzen, feuchte Bereiche, stark wüchsig
Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>	violettrot	VI - VIII	100 cm	Teichufer, feuchte Bereiche
Pfingstrose	<i>Paeonia officinalis und Hybriden i. S.</i>	weiß, rosa, violettrot	IV - VI	80 cm	offene, sonnige Rabatten
Türkischer Mohn	<i>Papaver orientale</i>	rot	V - VI	80 cm	offene, sonnige Rabatten
Phlox	<i>Phlox paniculata</i>	rosa, violettrot, weiß	VI - VIII	90 cm	offene, sonnige Rabatten
Salomonsiegel	<i>Polygonatum odoratum</i>	weiß	V - VI	50 cm	Gehölzrand, halbschattig
Goldrute	<i>Solidago x hybrida i. S.</i>	goldgelb	VII - VIII	80 cm	offene, sonnige Böschungen, Rabatten
Wiesenraute	<i>Thalictrum aquilegifolium</i>	hell lila	V - VII	100 cm	lichter Schatten von Gehölzen, Mauern
Königskerze	<i>Verbascum olympicum</i>	gelb	VI - IX	200 cm	offene, warme Böschungen, Rabatten

Deutscher Name	Botanischer Name	Blüte	Blühzeit	Höhe	Verwendung
<b>Niedrige Stauden:</b>					
Günsel	<i>Ajuga reptans</i>	lilablau	V - VI	15 cm	feucht, Flächendecker
Frauenmantel	<i>Alchemilla mollis</i>	grünlichgelb	VI - VII	40 cm	Flächendecker, vielseitig verwendbar
Steinkraut	<i>Alyssum montanum</i>	hellgelb	IV - V	20 cm	Mauerkronen und -fugen, Stufen, Tröge
Bergenie	<i>Bergenia cordifolia i. S.</i>	rot/rosa/weißlich	IV - V	40 cm	Gehölzrand, absonnige Beete
Steinsame	<i>Buglossoides purpureocaeruleum</i>	rot/blau	VI - VII	30 cm	Gehölzrand, Flächendecker
Gemswurz	<i>Doronicum caucasicum</i>	gelb	IV - V	40 cm	zwischen und vor Gehölzen, an Mauern, nicht zu sonnige Rabatten
Storchschnabel	<i>Geranium spec.</i>	weiß, rosa, rot, blauviolett je nach Art u. Sorte	VI - VIII	je nach Art und Sorte	wüchsige Flächendecker mit div. Arten und Sorten, wechselsonnige Standorte vor Gehölzen
Schleifenblume	<i>Iberis sempervirens</i>	weiß	V	25 cm	Mauerkronen, -fugen, Stufen, Tröge
Goldnessel	<i>Lamium galeobdolon</i>	gelb	IV - VII	25 cm	wüchsiger, anspruchsloser Flächendecker unter Gehölzen
Lavendel	<i>Lavandula angustifolia i. S.</i>	hell blauviolett	VI - VII	40 cm	sommertrockene Plätze, Böschungen, Tröge
Goldflachs	<i>Linum flavum</i>	gelb	VI - VIII	20 cm	Mauerkronen, -fugen, Stufen, Tröge
Katzenminze	<i>Nepeta x faassenii i. S.</i>	lilablau	V - IX	25 cm	Freifläche, Felssteppe, Tröge, trocken
Teppichphlox	<i>Phlox subbulata</i>	rosa, violettrot, weiß	IV - V	10 cm	Mauerkronen, -fugen, Stufen, Tröge
Primel	<i>Primula spec.</i>	weiß, gelb, rosa, rot	III - V, je nach Art und Sorte	10...50 cm, je nach Art / Sorte	div. Arten und Sorten, die in, Wuchs, Blütenfarbe und -zeit variieren
Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>	rot/blau	IV - V	20 cm	zwischen und vor Gehölzen
Salbei	<i>Salvia nemorosa</i>	blauviolett	VI - VII	30 cm	offene, warme Böschungen oder Rabatten
Beinwell	<i>Symphytum grandiflorum, Art und Sorten</i>	cremeweiß	V - VII	25 cm	wüchsiger Flächendecker, zwischen und vor Gehölzen, Mauerschatten
Immergrün	<i>Vinca minor</i>	blau	IV - V	15 cm	wüchsiger Flächendecker, zwischen und vor Gehölzen, Mauerschatten
Waldsteinie	<i>Waldsteinia geoides</i>	gelb	IV - V	25 cm	Flächendecker, zwischen und vor Gehölzen
<b>Gräser:</b>					
Reitgras	<i>Calamagrostis x acutiflora 'K. F.'</i>	gelblich	VII - VIII	60/150 cm	Solitärgras, in Verbindung mit Stauden, Freifläche
Wald-Marbel	<i>Luzula sylvatica</i>	grün/braun	IV - V	30 cm	anspruchsloser Flächendecker, schattige Lagen unter Gehölzen, wintergrün
<b>Farne:</b>					
Wurmfarn	<i>Dryopteris filix-mas</i>	Sporen	VII-IX	50 - 100 cm	Halbschatten bis Schatten, treibt früh aus
Schildfarn	<i>Polystichum setiferum i. S.</i>	Sporen		50 cm	Halbschatten bis Schatten, immergrün

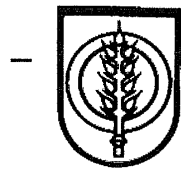
**Anlage 3: Liste der registrierten Denkmale in Borsum**

1	Wegekreuz	Algermissener Straße	Baumbestand	254020.00063
2	Feuerwehrhaus	Am Bäckerbrink		254020.00064
3	Gedenkstein H. Ruhen	Am Bäckerbrink		254020.00066
4	Wohnwirtschaftsgebäude	Am Bäckerbrink 1		254020.00065
5	Am neuen Teich	Wegekreuz		254020.00067
6	Aseler Straße	Wegekreuz		254020.00068
7	Denkmalstraße	Kriegerdenkmal 1914/18		254020.00069
8	Wohnhaus	Goetheweg 11		254020.00071
9	Feldkreuz	Harsumer Straße	Baumbestand	254020.00072
10	Wohnhaus	Kolpingstr. 9		254020.00073
11	Tabernakelpfeilerbildstock	Landwehrstraße		254020.00074
12	Wohnwirtschaftsgebäude	Lange Straße 5		254020.00075
13	Wegekreuz	Lindenstraße		254020.00076
14	Tabernakelpfeilerbildstock	Lindenstraße		254020.00077
15	Wohnhaus	Lindenstraße 16		254020.00078
16	Tabernakelpfeilerbildstock	Martinstraße		254020.00081
17	Tabernakelpfeilerbildstock	Maschplatz		254020.00079
18	Kreuzstein / Scheibenkreuz	Maschplatz		254020.00080
19	Tabernakelpfeilerbildstock	Meiergartenstraße		254020.00082
20	Pfarrhaus	Opfergasse 2		254020.00062
21	Pfarrkirche St. Martinus	Opfergasse 31	Einfriedung	254020.00057
22	Ehrenfriedhof 1914/18,1939/45	Opfergasse 31		254020.00058
23	Friedhof	Opfergasse 31	Grabmale	254020.00059
24	Lindenallee	Opfergasse 31		254020.00060
25	Paul-Gerhard-Str.	Breitpfeilerbildstock		254020.00083
26	Tabernakelpfeilerbildstock	Südring		254020.00085
27	Bildstock Maria Immaculata	Südring/Hüddessumer Str.		254020.00084

**Denkmalliste Borsum** (Quelle: Landkreis Hildesheim, Denkmalpflege)

**Anlage 4: Beteiligung der Behörden und TÖB - Stellungnahmen**

Auf den folgenden Seiten sind das Anschreiben der Gemeinde Harsum an die Behörden und Träger öffentlicher Belange und deren Stellungnahmen zum Dorferneuerungsbericht Borsum abgebildet.



GEMEINDE  
**Harsum**  
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

Gemeinde Harsum · 31175 Harsum · Postfach 44

31177 Harsum · Oststraße 27

Telefon 0 51 27 / 405-0 Telefax 0 51 27 / 405-44

Email: [Info@harsum.de](mailto:Info@harsum.de) <http://www.harsum.de>

Besuchszeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung	
Mittwoch	7.00 - 8.30 Uhr	(nur Bürgerservice)
	8.30 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr	

Sollte Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen sein, bitten wir um Ihr Verständnis.

Auskunft erteilt: **Herr Bruns**

Email: [WolfgangBruns@harsum.de](mailto:WolfgangBruns@harsum.de)

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

83 31 03 brs/wu

Telefon-Durchwahl

05127/405-160

Datum

13.03.2012

**Aufstellung des Dorferneuerungsplans Ortschaft Borsum, Gemeinde Harsum  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Harsum ist mit der Ortschaft Borsum in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden. Gemeinsam mit dem gegründeten Arbeitskreis *Dorferneuerung* und dem Planungsbüro SRL Weber, Hannover, wurde der Entwurf des Dorferneuerungsplanes erarbeitet. In diesem Entwurf sind neben den Zielen der Dorferneuerung auch die hieraus entwickelten öffentlichen Maßnahmen beschrieben.

Der Entwurf des Dorferneuerungsplanes ist auf der Homepage der Gemeinde

[www.harsum.de/Bauen&Wohnen/Dorferneuerung/Entwurf\\_Dorferneuerungsplan\\_Borsum](http://www.harsum.de/Bauen&Wohnen/Dorferneuerung/Entwurf_Dorferneuerungsplan_Borsum)  
oder per link: [www.harsum.de/media/custom/1735\\_419\\_1.PDF?1331883005](http://www.harsum.de/media/custom/1735_419_1.PDF?1331883005)

einsehbar. Bei Bedarf stellt die Gemeinde Harsum nach Rückmeldung die Unterlagen auch gern als CD oder als Papierausdruck zur Verfügung.

Gemäß Ziffer 7.4.4 der ZILE-Richtlinie vom 29.10.2007 sind u.a. die Träger öffentlicher Belange in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung zu beteiligen.

Ich bitte daher, den Entwurf des Dorferneuerungsplanes hinsichtlich der von Ihnen zu vertretenen Belange zu überprüfen und ggf. eine Stellungnahme **bis zum 13.04.2012** abzugeben. Sollte bis dahin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass von Ihnen zu vertretene Belange durch die Planungsabsicht nicht berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kemnah

Postbank Hannover  
1659 - 303 (BLZ 250 100 30)

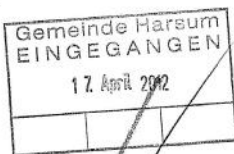
Sparkasse Hildesheim  
031 831 316 (BLZ 259 501 30)

Volksbank Hildesheim eG  
1445 100 (BLZ 259 900 11)



Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31122 Hildesheim

Gemeinde Harsum  
Oststraße 27  
31177 Harsum



Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
83 31 03 bra/wu vom 13.03.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(302) 61.61 - 19

Datum  
13.04.2012

## Der Landrat

bearbeitende Dienststelle:	
FD 302 Bauordnung und Planung	
Diensträume Hildesheim	
Bischof-Janssen-Str. 31	
Auskunft erteilt:	Zimmer-Nr.:
Herr Waldeck	467
Vermittlung	Durchwahl
(0 51 21) 309 - 0	(0 51 21) 309 - 4671
Fax-Durchwahl	(0 51 21) 309 - 95 4671
e-Mail	
Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de	

### Aufstellung des Dorferneuerungsplanes für die Ortschaft Borsum der Gemeinde Harsum

#### Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Ziffer 7.4.4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Der Landkreis Hildesheim nimmt zu den von ihm zu vertretenden öffentlichen Belangen wie folgt Stellung:

#### 1. Schule Herr Brinkmann (☎ - 5141)

Gegen den Dorferneuerungsplan bestehen keine Bedenken. Die verkehrlichen Konflikte sind benannt. Der Fachdienst 301 Schule geht davon aus, dass bei den öffentlichen Maßnahmen die Schulwegsicherheit beachtet wird.

#### 2. Vorbeugender Brandschutz Herr Christen (☎ - 4692)

Gegen den die Aufstellung des Dorferneuerungsplanes bestehen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 erforderliche Löschwassermenge flächendeckend sichergestellt werden muss. Die bestehenden unabhängigen Löschwasserbehälter müssen regelmäßig (mindestens 1 x jährlich) überprüft werden.

Die Zuwegungen zu den Baugrundstücken müssen gemäß § 2 DVNBauO i.V.m. der DIN 14090 als Zufahrten für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge angelegt werden.

Allgemeine Sprechzeiten:  
Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 2000 Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)  
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 235 Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 16.00 Uhr Internet: www.LandkreisHildesheim.de

- 2 -

#### 3. Untere Bodenschutzbehörde Herr Grube (☎ - 4221)

Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde werden die Ausführungen zur zukünftigen Ortsentwicklung und Bauleitplanung im Sinne der Lenkung und potenziellen Nutzung von innerörtlichen Flächen begrüßt. In diesem Zusammenhang wird angeregt, diese Betrachtung um die Erfassung des Entsiegelungspotenzials zu ergänzen. Auf diesbezügliche Fördermöglichkeiten wird hingewiesen. Dabei steht die Untere Bodenschutzbehörde beratend zur Verfügung.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb der betreffenden Planbereiche Grundstücke befinden, die im Verzeichnis über Altlastenverdachtsflächen und Altlasten im Landkreis Hildesheim (Altlastenkataster) erfasst sind. Die Lage dieser Grundstücke kann bei der Unteren Bodenschutzbehörde angefragt werden.

#### 4. Untere Naturschutzbehörde Herr Weber (☎ - 4091)

Nach hiesigem Kenntnisstand ist es die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren. Dabei ist festzustellen, dass die wesentlichen Planungsschritte bereits geleistet wurden. Hier hätte sich die Untere Naturschutzbehörde doch eine frühere Einbeziehung gewünscht, denn sowohl kritische als auch wohlmeinende konstruktive Mitarbeit kann im späten Planungsstadium nicht mehr aussichtsreich avisiert oder eingebracht werden.

Es ist bestimmt zu würdigen, dass aus landschaftsplanerischer Sicht die ästhetischen Gesichtspunkte dörflicher Planung umfänglich thematisiert und vertreten sind. Die Einlassungen zur "Dorfökologie" sind hingegen wenig konkret auf Borsum bezogen und können als allgemeingültig bewertet werden. Sicherlich wird es in Borsum keine Probleme mit Zauneidechsen als besonders geschützte Arten geben, hingegen sind mögliche Konfliktslagen mit Schleiereule, Breitflügelfledermaus und großem Abendsegler, mit Mehl- und Rauchschnäbeln, Singdrosseln, Haussperlingen, Neuntötter oder verschiedenen Wespenarten zu erwarten. Die genannten Arten siedeln zum Teil in Wohnhäusern und Nebengebäuden oder in naturnahen Gartengrundstücken bzw. altem Gehölz- und Baumbestand. Da hätte sich die Naturschutzbehörde konkretere Erfassungen und Maßnahmeentwicklungen bis hin zur Beschreibung möglicher Hilfsmaßnahmen (Nistkästen, Fassaden- und Traufgestaltung, Sanierung alter Bäume etc.) gewünscht.

Die Lektüre meines Fachbeitrags aus nachfolgend genannter Veröffentlichung wird empfohlen: Paul-Feindt-Stiftung (Hrsg.) 2005: Hildesheimer und Kalenberger Börde - Natur und Landschaft im Landkreis Hildesheim; Mitteilungen der Paul-Feindt-Stiftung, 5; Gerstenberg Verlag, Hildesheim.

#### 5. Familie und Sport Herr Mensing (☎ - 6852)

Es wird angeregt, dass die Gemeinde bei der Planung und Umsetzung der Dorferneuerung den § 36 NkomVG berücksichtigt und eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in angemessener Weise durchführt. Aus Sicht der Jugendarbeit werden hier die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt.

#### 6. Städtebau / Planungsrecht Herr Waldeck (☎ - 4671)

Bei der beabsichtigten Dorferneuerungsplanung sind die Festsetzungen der rechtverbindlichen Bebauungspläne zu beachten. Darüber hinaus wird angeregt, die den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmende mittelfristige Bauleitplanung der Gemeinde Harsum in die Dorferneuerungsplanung einzubeziehen.

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von im Zuge der Dorferneuerung vorgesehenen Einzelmaßnahmen bleibt dem jeweiligen Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Zu den übrigen von hier zu vertretenden Belangen sind keine Anregungen vorzubringen.

Im Auftrag



Waldeck



Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen

Bezirksstelle Northeim  
Fachgruppe 2  
Wallstraße 44  
37154 Northeim  
Telefon: 05551 6004-293  
Telefax: 05551 6004-297

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 14 61 • 37144 Northeim

Gemeinde Harsum  
Oststraße 27  
31177 Harsum

Gemeinde Harsum  
EINGEGANGEN  
02. April 2012

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Landessparkasse zu Oldenburg  
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Anspruchspartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
83 31 03 brs/wu 13.03.2012	85/5/2-HH-Har-Bor- 1/12	Herr Bartsch	-271	helmuth.bartsch@lwk-niedersachsen.de	29.03.2012

#### Aufstellung des Dorferneuerungsplans Ortschaft Borsum, Gemeinde Harsum Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird begrüßt, dass für den Ortsteil Borsum der Gemeinde Harsum derzeit ein Dorferneuerungsverfahren durchgeführt wird. Da in dem genannten Ort die Landwirtschaft noch prägend für das Ortsbild ist, sollte bei allen Planungen die Sicherung der noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Integration berücksichtigt werden. Der landwirtschaftliche Teil im vorgelegten Dorferneuerungsplan wurde u. E. in einer der Intensität der Landwirtschaft in Borsum noch angemessenen Form dargestellt.

Bei der Planung und Ausführung von Dorferneuerungsmaßnahmen sollten die nachstehenden allgemeinen Grundsätze beachtet werden:

Die Bepflanzungen sind so vorzunehmen, dass der landwirtschaftliche Verkehr mit schweren und breiten Maschinen und Geräten nicht behindert wird. Bepflanzungen an landwirtschaftlichen Hofstellen sollten besonders die Sicht beim Ein- und Ausfahren nicht erschweren. Ferner wird geraten, sich jeweils mit dem Betriebsinhaber abzustimmen. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass Bäume landwirtschaftliche Nutzflächen durch Beschattung, Wurzeln und Laubfall möglichst nicht beeinträchtigen. Die Sichtdreiecke an Straßen- und Wegeeinmündungen sowie die Lichtraumprofile sind einzuhalten.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Anpflanzung von Gehölzen, insbesondere von Obstbäumen, einen erheblichen Pflegeaufwand mit sich bringt. Daher sollte vor der Anlage von Gehölzen die Unterhaltungsfrage geregelt sein.

Die Erhaltung schützenswerter Bausubstanz wird grundsätzlich begrüßt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Betriebe heute markt-, betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Zwängen unterliegen, die mitunter sogar den Abbruch von Bausubstanz erfordern, um neuere produktionstechnische Methoden anzuwenden. Bei der innerörtlichen Gestaltung von Straßen und Plätzen sollte der landwirtschaftliche Verkehr berücksichtigt werden. Bitte stimmen Sie Ihre Detailplanung mit der örtlichen Landwirtschaft ab.

Das Beplanen von Baulücken, vor allem in alten Dorfkernen, ist aus Sicht der Flächenschonung positiv zu sehen. Im Immissionsbereich existierender landwirtschaftlicher Betriebe, speziell mit Viehhaltung, sollte jedoch keine unmittelbar angrenzende Bebauung stattfinden. Die Entwicklung dieser Betriebe ist sonst nur noch eingeschränkt möglich, was der Intention einer Dorferneuerung, mit der Zielsetzung vitaler und lebensfähiger Dörfer, entgegenstehen würde.

Für eine diesbezügliche Abstimmung bzw. Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jens Basfeld  
Leiter Fachgruppe  
Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 55 49 - 30058 Hannover



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Hannover

Gemeinde Harsum  
Oststraße 27  
31177 Harsum



Bearbeitet von  
Herrn Kogel

E-Mail  
alfred.kogel@nlstbv-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 83 31 03 brs/awu  
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 13/03.2012 2112/61120 -Harsum-Borsum  
Durchwahl (05 11) 3 99 36-250 Fax -298 Hannover 02.04.2012

**Dorferneuerungsplanung der Gemeinde Harsum für die Ortschaften Borsum  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Anlage: 1 Maßnahmenplan mit Eintragungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der mit Ihrem o.g. Schreiben erfolgten Beteiligung an der bereits konkreteren Dorferneuerungsplanung, nehme ich zu den von mir zu vertretenden straßenbau- und verkehrlichen Belangen wie folgt Stellung:

Die betroffene Ortschaft Borsum wird durchzogen von der Kreisstraße 204, Harsum- Hüddessum und tangiert von der K 203, B 494 - Hönnersum und 202, Asel - Borsum. Die jeweiligen Kilometrierungen der Ortsdurchfahrten sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.

- Seitens des Landkreises ist im mittelfristigen Ausbauprogramm der Ausbau der Kreisstraße 203 im Straßenzug „Paul-Gerhard-Straße“ vorgesehen. Konkrete Planungen hierzu bestehen noch nicht, aber zu gegebener Zeit wird die Gemeinde auch in Bezug auf Dorferneuerungsmaßnahmen eingebunden. Über evtl. erforderliche Deckenerneuerung wird rechtzeitig informiert.

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen an den übergeordneten Straßen (B 1.7/1.8) gilt grundsätzlich, dass Belagwechsel durch Aufpflasterung auszuschließen ist, da es hierdurch nicht nur zu Erhöhungen des Lärmpegels kommt, sondern auch der Unterhaltungsaufwand zunimmt. Wenn allerdings Trompeten der einmündenden Gemeindestraßen gepflastert werden sollen, kann dieses in Abstimmung mit der NLSBHV-H (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover) dann erfolgen, wenn die Gemeinde die zukünftige Unterhaltung hierfür übernimmt. Die zukünftigen Unterhaltungsgrenzen würden in diesen Fällen an den durchgehenden Fahrbahnrändern neu festgelegt. Farbliche Einfärbungen des Fahrbahnbelages wird nicht ausgeschlossen, wäre allerdings ebenfalls zu Lasten der Gemeinde zu unterhalten.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen, die zur Geschwindigkeitsreduzierung den Verkehrsraum einschränken sollen oder die Fahrbahn verschwenken, werden grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Baumbeplantungen zwischen geteilten Fahrbahnen, auf Inseln oder auch Querungshilfen sind aber grundsätzlich nicht möglich. Diese führen im Laufe der Jahre zu Sichtbehinderungen auch auf Fußgänger und Kinder und als Hindernis zu erhöhten Verkehrsgefährdungen.

Dienstgebäude  
Dorfstraße 17 - 19  
30519 Hannover

Besuchzeiten  
Mo. - Do. 9 - 15:30 Uhr  
Fr. 9 - 12:00 Uhr  
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Telefon  
(05 11) 3 99 36-0  
Telefax  
(05 11) 3 99 36-2 99

E-Mail  
Poststelle@nlstbv-h.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

- 2 -

Reduzierungen von Gesamtfahrbahnbreiten, z. B. durch Fahrbahneinbauten, die nicht den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) und Stadtstraßen (RASt) entsprechen, sind nicht genehmigungsfähig.

Sofern im Rahmen der Dorferneuerungsplanungen Neupflanzungen von Bäumen usw. an diesen Straßen vorgenommen werden sollen, ist auch hierfür das Einverständnis der Straßenbaubehörde zu den detaillierten Vorhaben erforderlich, da evtl. bestimmte Baumabstände einzuhalten sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die neu eingeführten Vorschriften der RPS.

Wegen der verkehrssicherheitstechnischen Belange sind grundsätzlich alle geplanten Maßnahmen, die sich auf den Verkehrsraum der übergeordneten Straßen auswirken, immer auch mit der Verkehrsbehörde und Polizei abzustimmen.

Finanzielle Leistungen seitens der Bausträger der übergeordneten Straßen an den geplanten Einzelmaßnahmen innerhalb der Dorferneuerungsplanung, können nicht erwartet werden. Weitere Abstimmungen sowie die Durchsprache konkreter Maßnahmen können auch mit dem Fachbereich 4 des NLSBHV-H, Sachgebiet Kreisstraßen, Frau Dobberstein durchgeführt werden.

Meinerseits bestehen gegen die Planungen der Gemeinde keine grundsätzlichen Bedenken wenn wie vorstehend angeführt, eine weitere Beteiligung der Straßenbaubehörde nach fortgeschrittenem Planungsstand erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage

(Kogel)



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 48 - 30058 Hannover



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Hannover

Gemeinde Harsum  
Oststraße 27

31177 Harsum

Gemeinde Harsum	
EINGEGANGEN	
17. April 2012	

Bearbeitet von  
Herrn Kogel

E-Mail  
alfred.kogel@nlsbv-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
83 31 03 brs/wu 13.03.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
112/61120 -Harsum-Borsum

Durchwortl (05 11) 3 99 36-250 Fax -298 Hannover  
13.04.2012

**Dorferneuerungsplanung der Gemeinde Harsum für die Ortschaften Borsum**  
**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Anlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner bereits abgegebenen Stellungnahme vom 02.04.2012 ergänze ich um den Hinweis, dass seitens des Landkreises in vorrangiger Dringlichkeit der Ausbau der freien Strecke der K 202 „Aseler Straße“, voraussichtlich 2013 vorgenommen werden soll. Da im Dorferneuerungsplan am Ortscingang vor der OD Grenze bei km 2,313 so genannte verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant sind, empfehle ich rechtzeitige Planabstimmung, da ggfls. gleichzeitige Baudurchführung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrage

  
(Kogel)

**Dienstaggebäude**  
Dortstraße 17 - 19  
30519 Hannover

**Besuchzeiten**  
Mo. - Do. 9 - 15:30 Uhr  
Fr. 9 - 12:00 Uhr  
Besuche bitte möglichst vereinbaren

**Telefon**  
(05 11) 3 99 36-0  
**Telefax**  
(05 11) 3 99 36-2 99

**E-Mail**  
Poststelle@nlsbv-h.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.strassenbau.niedersachsen.de



Polizeiinspektion Hildesheim · Schulzenwiese 24, 31137 Hildesheim

**Polizeiinspektion Hildesheim**  
Sachgebiet Verkehr

Gemeinde Harsum

Beauftragter von Herrn Schwetje

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht von  
83 31 03 brs/aw

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
Harsum

Durchwahl (05121) 939-258 Hildesheim, 5.4.2012  
Fax: 0511/9695-636 817  
E-Mail: verkehr@pi-hi.polizei.niedersachsen.de

**Aufstellung des Dorferneuerungsplans Ortschaft Borsum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Kenntnisnahme Ihres oben genannten Schreibens und der mir übersandten Unterlagen nehme ich aus polizeilicher Sicht zu den Verkehrsfragen wie folgt Stellung (Hinweis: Durch unseren Beauftragten für Kriminalprävention wird unter Umständen eine gesonderte Stellungnahme abgegeben werden):

- Zu A.9.5.1 Konfliktbereich "Volksbankkreuzung": Grundsätzlich wird begrüßt, dass auch dieser Bereich optimiert werden soll. Dieser Verkehrsknoten ist zwar grundsätzlich nicht auffällig durch hohe Unfallzahlen. Letztmalig im Jahr 2003 waren hier die Unfallzahlen so hoch, dass dieser Punkt in der Unfallkommission behandelt werden musste.
- Zu B.1.7 Bereich Volksbank-Kreuzung: Die dort gemachten Vorschläge werden von hier zum größten Teil mit erheblicher Skepsis gesehen.
  - Falls es durch den Bus tatsächlich zu einem Rückstau kommen sollte, so dient dieser eindeutig der Verkehrsberuhigung (Reduzierung der Geschwindigkeit).
  - Vor dem Bau einer Querungshilfe (ich vermute, dass an eine Mittelinsel gedacht wurde), ist zu prüfen, ob dann noch alle erforderlichen Fahrbeziehungen für größere Fahrzeuge möglich sind (Schleppkurven).
  - „Diesen Bereich insgesamt höhengleich aufzupflastern“ (Shared Space?) würde bedeuten, dass schwächere Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger) keinen „Schutzraum“ gegenüber Fahrzeugen mehr haben.
  - Aus Erfahrung fürchte ich, dass „höhengleiche Markierungen, in Farbe oder als Belagwechsel“ lediglich für einen kurzen Zeitraum die gewünschte geschwindigkeitsreduzierende Wirkung bringen werden. Da hier überwiegend ortskundige Verkehrsteilnehmer fahren, dürfte ein „Gewöhnungseffekt“ auftreten, so dass nach einer gewissen Zeit das ursprüngliche Geschwindigkeitsniveau sehr wahrscheinlich wieder erreicht werden wird.
- Zu A.9.6 Ortseingänge:
  - Falls die Entscheidung auf eine „optische Verengung der Fahrbahn, beispielsweise durch seitliche Bepflanzung“ fallen sollte, bitte ich darum, dass hierfür keine Bäume gewählt werden. Ein Aufprall auf einen Baum - noch dazu mit überhöhter Geschwindigkeit - führt erfahrungsgemäß zu erheblichen körperlichen Schäden. Auch gesetzwidrig zu schnell fahrender Verkehrsteilnehmer hat ein Recht auf Leben (u.a. Art. 102 GG)

- 2 -

- Falls für Ortseingänge Verkehrsinseln geplant werden, so sollte die Insel „A.9.6.5 Nördlicher Ortseingang“ der K 203 nicht als Vorbild genommen werden. Hier hat lediglich der aus Richtung Norden kommende Verkehr eine Verschwengung. Wer Borsum verlassen will, kann ungehindert geradeaus fahren. Dieses führt erfahrungsgemäß bei einigen Verkehrsteilnehmer dazu, dass beim Verlassen des Ortes viel zu früh beschleunigt wird; teilweise sogar dazu, dass beim Einfahren in den Ort die Mittelinsel auf der linken Seite (also ohne nennenswerte Lenkbewegung) umfahren wird. Wenn der entsprechende Platz vorhanden ist, sollte daher eine Mittelinsel leicht gedreht eingebaut werden.
- Zu B.1.2 Maßnahme Straßenausbau "Martinstraße": Nur der Hinweis, dass offensichtlich die Abb. 115 und Abb. 116 vertauscht worden sind

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrage:*

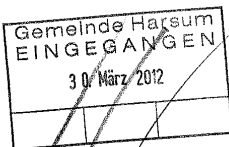
*Schwetje*  
*Polizeihauptkommissar*

(Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist auch ohne Unterschrift gültig)

Wasserverband Peine - Postfach 1820 - 31208 Peine



Gemeinde Harsum  
Postfach 44  
31175 Harsum



Frau Neumeyer

☎ 05171 / 956 -269

☎ 05171 / 956 -262

E-Mail: neumeyer@wasserverband.de

Datum: 28.03.2012

**Aufstellung des Dorferneuerungsplans Ortschaft Borsum, Gemeinde Harsum  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung nachfolgender Hinweise und Anregungen bestehen zur o. g. Dorferneuerungsplanung keine Bedenken.

- 1) Bei Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenflächenbereich sind die Hinweise des DVGW-Regelwerkes GW 125 und ATV-H 162 "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" zu beachten. Dieser Hinweis hat auch Gültigkeit für Baumpflanzungen in privaten Grundstücken, sofern diese im Trassenbereich von zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen liegen.
- 2) Im Bereich des bestehenden Leitungsnetzes ist entsprechend des DVGW-Regelwerkes W 400-1 „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen – Planung Teil 1 Planung“ ein Arbeits- und Schutzstreifen einzuhalten, der von zukünftigen Überbauungen frei zu halten ist.

Freundliche Grüße  
i. A.

Neumeyer

Der Wasserverband Peine ist unter anderem Mitglied im AÖW ([www.aew.de](http://www.aew.de)) und der KOWA ([www.kowa-acl.de](http://www.kowa-acl.de))

## Unsere Bankverbindungen:

Kreissparkasse Peine BLZ 252 500 01 KTO 75 000 810  
Volksbank Peine BLZ 252 600 10 KTO 101 150 200  
Commerzbank Peine BLZ 270 400 80 KTO 261 210 900  
Deutsche Bank BLZ 270 700 79 KTO 8 301 400

## Versandanschrift des Verbandes:

Wasserverband Peine  
Hans E  
31226 Peine

## Tel.-Sammelruf:

0 51 71 / 956-0  
Störungstelefon: 0 51 71 / 956-199  
Fax/Zentrale Peine: 0 51 71 / 956-152  
Fax Verbandsleitung: 0 51 71 / 956-229  
Internetseite: [www.wasserverband.de](http://www.wasserverband.de)



LGLN, Regionaldirektion Hannover  
Postfach 3309, 30033 Hannover

Gemeinde Harsum  
z.Hd. Herrn Bruns  
Postfach 44  
31175 Harsum



Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Hannover  
Amt für Landentwicklung Hannover

Bearbeitet von Frau Fleckenstein

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 30245 - 205	Hannover
83 31 03 brs/wu	Fleckenstein - 611	Fax (0511) 30245 - 500	17.04.2012
	3.1 DE Borsum	E-Mail <a href="mailto:anfe.fleckenstein@lgl.niedersachsen.de">anfe.fleckenstein@lgl.niedersachsen.de</a>	

**Dorferneuerungsplan Borsum  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den Planentwurf für die Dorferneuerung Borsum mit der Bitte übersandt, die von uns zu vertretenden Belange zu prüfen.

Der entwickelte Plan stellt eine solide Grundlage für die Durchführung einer Dorferneuerung dar. Er analysiert den Bestand und entwickelt daraus Konzepte.

Der Arbeitskreis wird noch für die öffentlichen Maßnahmen Prioritäten festsetzen, die in diesem Plan, möglichst tabellarisch, festgehalten werden sollen. Dazu müssen Aussagen zu den entstehenden Kosten getroffen werden, um dem Amt Anhaltspunkte für die Festsetzung des Finanzierungsrahmens zu geben.

Die Ergebnisse der TöB-Beteiligung sollten im Dorferneuerungsbericht dargestellt werden (z.B. Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange und ihre Anmerkungen).

Mit freundlichen Grüßen

Fleckenstein

Dienstgebäude  
Constantinstraße 40  
30177 Hannover

Öffnungszeiten  
Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon  
(0511) 30245 - 0  
Telefax  
(0511) 30245 - 500

E-Mail:  
[Poststelle-h@lgl.niedersachsen.de](mailto:Poststelle-h@lgl.niedersachsen.de)  
Internet:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Konto-Nr. 106 036 767 Nord LB Hannover (BLZ 250 900 00)  
IBAN: DE40 250 900 00 106 036 767  
SWIFT-BIC: NOLA DE 331

## Anlage 5: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Zusammenfassung

Die Träger öffentlicher Belange sind durch die Gemeinde Harsum mit Schreiben vom 13.03.2012 schriftlich bzw. in digitaler Form beteiligt worden und hatten Gelegenheit bis zum 13.04.2012 Stellung zu nehmen. Es wurden beteiligt:

<b>Beteiligte Träger öffentlicher Belange</b>	
Bischöfliches Generalvikariat	LGLN, Amt für Landentwicklung
Bundesanstalt für Immobilienaufg.	Landkreis Hildesheim
Bundespolizeidirektion Hannover	Landwirtschaftskammer Nds.
DB Service Immobilien GmbH	Nds. Forstamt Liebenburg
Deutsche Telekom	Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
E.On Avacon AG	Nds. Landesamt für Denkmalpflege
Freiwillige Feuerwehr Borsum	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Gemeinde Algermissen	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft
Gemeinde Giesen	Polizei Hildesheim
Gemeinde Hohenhameln	Staatl. Baumanagement Hildesheim
Gemeinde Schellerten	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Handwerkskammer Hildesheim – Südniedersachsen	Stadt Hildesheim
Kabel Deutschland	Stadt Sarstedt
Katholische Kirchengemeinde St. Martinus	Wasserverband Peine
Kirchenkreisamt Hildesheim	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Folgende Träger öffentlicher Belange haben geantwortet, ohne weitere Hinweise oder Bedenken zu nennen:

- Gemeinde Hohenhameln
- Stadt Sarstedt
- Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mit einer STELLUNGNAHME geantwortet:

- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, v. 17.04.12
- Landkreis Hildesheim, v. 13.04.2012
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, v. 29.03.2012
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 02.04.2012 und 13.04.2012
- Polizeiinspektion Hildesheim, v. 05.04.2012
- Wasserverband Peine, v. 28.03.2012

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Stellungnahme der Gemeinde wurden in den Gremien der Gemeinde im April 2012 vorgestellt und diskutiert (Bauausschusssitzung vom 19.04.2012). Die Stellungnahmen und eine schriftliche Zusammenfassung sind im Folgenden aufgelistet.

## **DORFERNEUERUNG BORSUM**

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.12**

**STELLUNGNAHMEN: Zusammenfassung**  
*siv)*

*(Stellungnahme Gemeinde: kur-*

---

**Landkreis Hildesheim v. 13.04.2012**

### **1. Schule**

Verkehrliche Konfliktbereiche wurden benannt.

### **2. Vorbeugender Brandschutz**

Löschwasserversorgung ist weiterhin sicherzustellen.

### **3. Untere Bodenschutzbehörde:**

Anregung, Entsiegelungspotenziale zu erfassen (Fördermöglichkeiten bestehen).

*> Dies kann ggf. zukünftig durchgeführt werden*

### **4. Untere Naturschutzbehörde:**

Aspekt der Dorfökologie sollte konkreter gefasst werden. Konfliktlagen mit Schleiereule, Breitflügel- fledermaus und großer Abendsegeler, Mehl- Rauchschnalben, Singdrossel, Haussperlingen und Neuntöter oder Wespenarten könnten aufgezeigt werden. Erfassung, Massnahmenentwicklung, Beschreibung von Hilfsmaßnahmen wäre wünschenswert.

*> In den Bericht werden weitergehende Aussagen aufgenommen.*

### **5. Familie und Sport**

Kinder und Jugendliche sollen angemessen beteiligt werden

*> Dies wird im konkreten Fall erfolgen*

### **6. Städtebau / Planungsrecht**

Die Festsetzungen der B-Pläne ist zu beachten. Mittelfristige Bauleitplanung des FNP ist einzubeziehen. Einzelmaßnahmen unterliegen der Baugenehmigung.

*> Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

---

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen, vom 29.03.12**

Hinweis auf Sicherung der noch vorhandenen Betriebe in Borsum. Zur Landwirtschaft wurde in einer der Intensität der Landwirtschaft in Borsum noch angemessenen Form Stellung genommen.

Nennung allgemeiner Grundsätze, wie: Bepflanzung muss unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs erfolgen, die Unterhaltungspflege von Obstbäumen sollte im Vorfeld geregelt sein, auch Veränderung der Bausubstanz durch Abbruch bzw. Umbau sollte möglich sein. Auf die Emissionen landw. Betriebe ist bei der Bepflanzung von Baulücken Rücksicht zu nehmen.

*> Die Aspekte wurden im Bericht dargestellt.*

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vom 02.04.12**

Ein Ausbau der Kreisstraße 203 im Straßenzug "Paul-Gerhardt-Straße" ist im mittelfristigen Ausbauprogramm des Landkreises vorgesehen.

Zu Maßnahmen an den übergeordneten Straßen:

- Belagwechsel durch Aufpflasterung sind auszuschließen (Lärm; Unterhaltungsaufwand). Trompeten der einmündenden Gemeindestraßen können in Abstimmung mit der Behörde gepflastert werden. Einfärbungen des Fahrbahnbelages sind nicht ausgeschlossen. Unterhaltungspflicht liegt nach Durchführung der Maßnahme bei der Gemeinde.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen werden grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wenn sie in der aufgeführten Art und Weise erfolgen (keine Baumpflanzungen zwischen geteilten Fahrbahnen, auf Inseln; keine Querungshilfen).
- Neupflanzungen von Bäumen sind abzustimmen
- Finanzielle Leistungen seitens der Baulastträger der übergeordneten Straßen können nicht erwartet werden.

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vom 13.04.12**

Ausbau der freien Strecke K 202 "Aseler Straße" wird voraussichtlich 2013 seitens des Landkreises vorgenommen.

- Es wird eine rechtzeitige Abstimmung ggf. gleichzeitige Bauausführung der im Dorferneuerungsplan genannten verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Ortseingang empfohlen.

> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; eine Abstimmung wird erfolgen.

---

**Polizeiinspektion Hildesheim, Sachgebiet Verkehr, vom 05.04.2012****Volksbankkreuzung:**

Es wird begrüßt, dass der Bereich optimiert werden soll. Der Verkehrsknoten ist jedoch grundsätzlich nicht auffällig durch hohe Unfallzahlen.

Folgende vorgeschlagene Maßnahmen werden skeptisch bewertet:

- Verlagerung Bushaltestelle: Bus dient auch der Verkehrsberuhigung.
- Vor Bau einer Querungshilfe sind Schleppkurven für größere Fahrzeuge zu prüfen.
- Höhengleiche Auspflasterung führt zu Verlust des Schutzraumes der schwächeren Verkehrsteilnehmer.
- Gewöhnungseffekt an Markierungen und Belagwechseln ist zu bedenken, dadurch langfristig Verlust der geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung.

**Ortseingänge:**

- Zur optischen Verengung / Geschwindigkeitsreduzierung sollten keine Bäume gepflanzt werden (Unfallfolgen sind zu beachten).
- Bestehende Verkehrsinsel am nördlichen Ortseingang nicht als Vorbild nehmen.

> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen



---

**Private Anregungen:**

**Herr Kauer, Mitglied des AK, (als Anmerkung zum Fragebogen Prioritätenliste)**

- Anregung, den Baumbestand in Borsum zu erfassen, um schleichende Veränderungen im Baum- und Gehölzbestand sichtbar zu machen, und Erstellung eines Pflegekonzeptes.
- > *Dies bedarf einer umfänglichen Bestandsaufnahme und Weiterführung des Baumkatasters.*
- Parkraum ist beim Jugendheim ausreichend im Umfeld vorhanden
- Erweiterung Jugendheim kann zu Konflikten mit Nachbarschaft führen (Einschränkung der Nutzbarkeit).
- > *Die Befürchtung trifft zu; dies ist bei der zukünftigen Planung zu beachten.*
- Hofbereich Jugendheim: es fehlen Fahrradständer
- Gebäude Jugendheim: hier wird eine Sanierung des Toilettenbereiches und eine Wärmedämmung für vordringlich angesehen.
- > *Innenausbau ist i.d.R. nicht förderfähig im Rahmen der Dorferneuerung.*

## Anlage 6: Prioritätenliste

## DORFERNEUERUNG BORSUM

17.04.2012

## VORBEREITUNG PRIORITÄTENLISTE -

ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN

## FRAGEBOGEN ARBEITSKREIS - AUSWERTUNG

	MASSNAHME	PRIORITÄT			GesPkt	Rang
		hoch (3x)	mittel (2x)	gering (1x)		
B.1.2.4.A	Martinstr.: A. Bauabschnitt Landwehrstraße- Feldstraße (östl. Martinstr.)	13	0	3	<b>42</b>	1
B.1.8	Ortseingänge: Verkehrsberuhigende Maßnahmen	10	6	0	<b>42</b>	2
B.1.7	Bereich Volksbank-Kreuzung	10	5	1	<b>41</b>	3
B.1.7	Parkplätze an der Aseler Straße	9	6	1	<b>40</b>	4
B.1.5.2	Sonoytaplatz	7	6	3	<b>36</b>	5
B.1.9	Erneuerung von Fußwegen in der Ortslage (nach Erfordernis)	5	9	2	<b>35</b>	6
B.1.4.6	Platzgestaltung Eingangsbereich "Opfergasse" / Bushaltestelle	7	3	6	<b>33</b>	7
B.1.4.4	Heimatmuseum	4	7	5	<b>31</b>	8
B.1.2.2	Martinstr.: Variante B (Parkplätze entlang Martinstraße, Verschwenk Fußweg)	2	11	2	<b>30</b>	9
B.1.3.1	Jugendheim: Erweiterung Grundstück - Kleine Variante	4	7	3	<b>29</b>	10
B.1.2.4.B	Martinstr.:B. Bauabschnitt Feldstraße - A. Söding-Str.(mittlere Martinstr.)	1	9	6	<b>27</b>	11
B.1.3.3	Innenhof Jugendheim	2	7	7	<b>27</b>	12
B.1.3.4	Gebäude Jugendheim	0	12	3	<b>27</b>	13
B.1.4.1	Fußweg "Opfergasse" - "Landwehrstraße"	4	3	9	<b>27</b>	14
B.1.1	Zielkonzept Baumringe (Baumreihen entlang der Erschließungsringe)	3	5	7	<b>26</b>	15
B.1.5.4	Prozessionskreuze	2	6	8	<b>26</b>	16
B.1.4.5	Bereich Kirche und Friedhof	1	7	8	<b>25</b>	17
B.1.6	Spielplatz Berliner Straße	2	7	5	<b>25</b>	18
B.1.2.4.C	C. Bauabschnitt A. Söding-Str. - P. Gerhardt-Str. westl. Martinstr.)	1	5	10	<b>23</b>	19
B.1.2.1	Martinstr.: Variante A (Parkplatz neben Jugendheim, durchgehender Grünstr. Martinstr.)	3	3	7	<b>22</b>	20
B.1.5.1	Maschplatz	1	4	11	<b>22</b>	21
B.1.3.2	Jugendheim: Erw. Grundstück - Große Variante	3	0	12	<b>21</b>	22
B.1.5.3	Heinrich-Ruhen-Platz	1	4	10	<b>21</b>	23
B.1.4.2	Bereich Pfarrhaus	1	2	13	<b>20</b>	24
B.1.4.3	Pfarrscheune	0	4	12	<b>20</b>	25

**Anlage 7: Kostenschätzung der öffentlichen Maßnahmen****DORFERNEUERUNG BORSUM****Öffentliche Maßnahmen - Kostenschätzung zur Prioritätenliste**

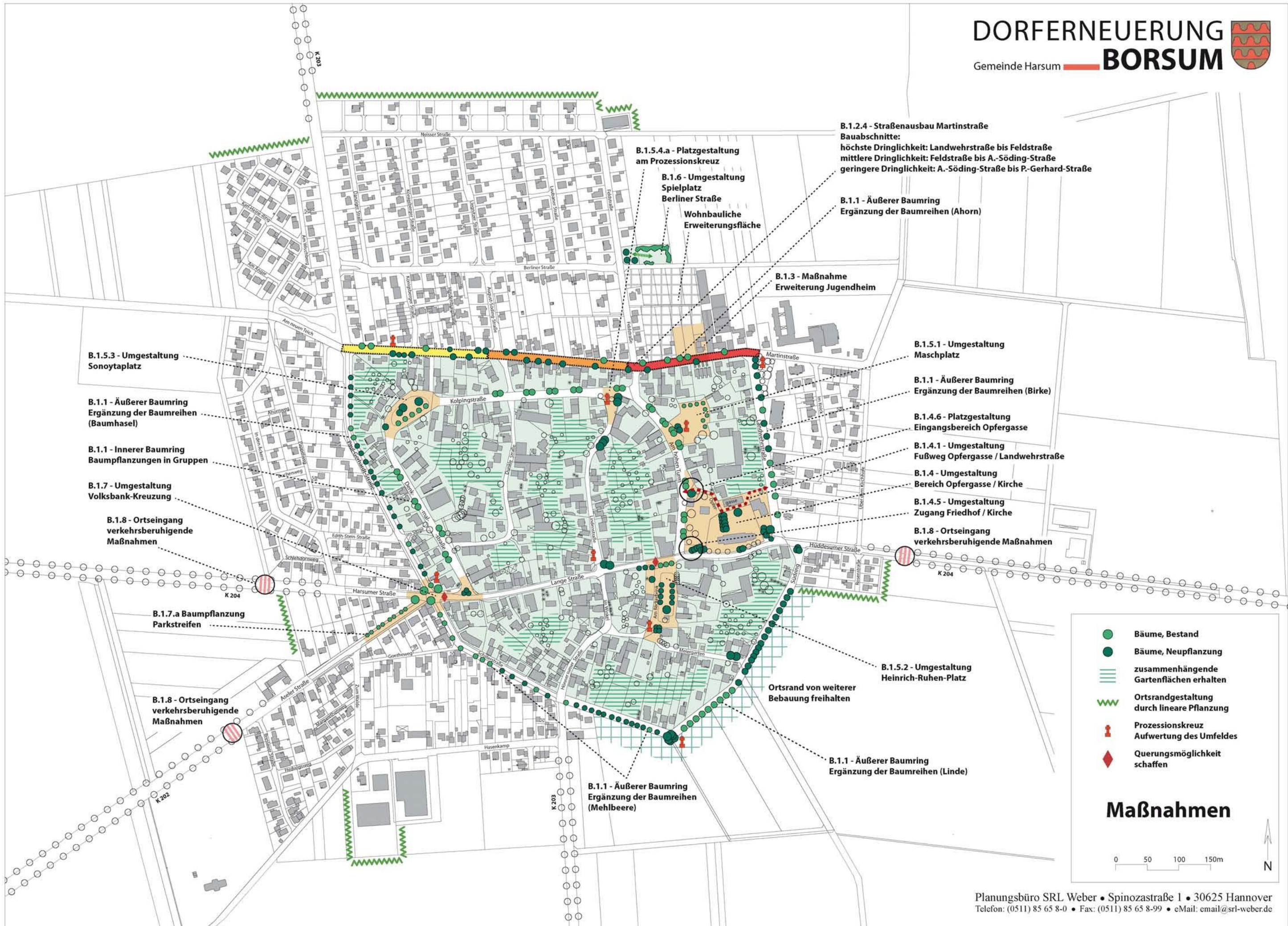
Stand: 31.05.2012

B.1.2.4.A <b>Martinstraße, östl. Abschnitt</b>	
Gesamtsumme	180.000,00 €
B.1.8 <b>Ortseingänge: Verkehrsberuhigende Maßnahmen</b>	
Kosten für eine Maßnahme	6.000,00 €
Gesamtsumme	18.000,00 €
B.1.4.4 <b>Heimatmuseum</b>	
Hochbau	30.000,00 €
Freiraum	15.000,00 €
Gesamtsumme	45.000,00 €
B.1.7 <b>Parkplätze an der Aseler Straße</b>	
Gesamtsumme	12.000,00 €
B.1.7 <b>Bereich Volksbank-Kreuzung</b>	
Gesamtsumme	60.000,00 €
B.1.3.4 <b>Gebäude Jugendheim</b>	
Gesamtsumme	50.000,00 €
B.1.4.1 <b>Fußweg Opfergasse - Landwehrstraße</b>	
Gesamtsumme	120.000,00 €
B.1.1 <b>Baumringe, Baumreihen Erschließung</b>	
Gesamtsumme	65.000,00 €
B.1.9 <b>Erneuerung von Fußwegen in der Ortslage</b>	
Gesamtsumme	20.000,00 €
B.1.6 <b>Spielplatz Berliner Straße</b>	
Gesamtsumme	50.000,00 €
B.1.5.1 <b>Maschplatz</b>	
Gesamtsumme	20.000,00 €
B.1.2.2 <b>Parkplätze entlang Martinstraße, Variante B</b>	
Gesamtsumme	40.000,00 €
B.1.2.4.B <b>Martinstraße, mittlerer Abschnitt</b>	
Gesamtsumme	190.000,00 €

<b>B.1.5.2 Sonoytaplatz</b>	
Gesamtsumme	150.000,00 €
<b>B.1.4.6 Platzgestaltung Eingangsbereich Opfergasse / Bushaltestelle</b>	
Gesamtsumme	115.000,00 €
<b>B.1.3.1 Jugendheim: Erweiterung Grundstück - kleine Variante</b>	
Gesamtsumme	35.000,00 €
<b>B.1.3.3 Innenhof Jugendheim</b>	
Gesamtsumme	12.000,00 €
<b>B.1.5.4 Prozessionskreuze</b>	
Kreuz Südring, inkl. Fundament	3.000,00 €
Kreuz Lange Straße	1.000,00 €
Kreuz Martinstraße	2.500,00 €
Umfeld Kreuz Ernst, Martinstraße:	3.000,00 €
Kreuz Landwehrstraße / Martinstraße	2.000,00 €
Umfeld Kreuz Landwehr- / Martinstraße	1.500,00 €
Kreuz H.-Ruhe-Platz	2.000,00 €
Kreuz Lindenstraße / Lange Straße	2.000,00 €
Umfeld Kreuz Lindenstr. / Lange Straße	500,00 €
Kreuz Kolpingstraße / Lindenstraße	8.000,00 €
Platzraum Kolping- / Lindenstraße	54.000,00 €
Kreuz Maschplatz	2.500,00 €
Gesamtsumme	82.000,00 €
<b>B.1.4.5 Bereich Kirche und Friedhof</b>	
Gesamtsumme	42.000,00 €
<b>B.1.2.4.C Martinstraße, westl. Abschnitt</b>	
Gesamtsumme	200.000,00 €
<b>B.1.2.2 Martinstr.: Variante A (Parkplatz neben Jugendheim, Grünstreifen)</b>	
Gesamtsumme	25.000,00 €
<b>B.1.3.2 Jugendheim: Erweiterung Grundstück - große Variante</b>	
Gesamtsumme	45.000,00 €
<b>B.1.5.3 Heinrich-Ruhe-Platz</b>	
Summe Ausbau nördl. Platzbereich	115.000,00 €
Summe Ausbau südl. Platzbereich	95.000,00 €
Summe Ausbau Pflasterung Straßen	120.000,00 €
Gesamtsumme	330.000,00 €
<b>B.1.4.2 Bereich Pfarrhaus</b>	
Gesamtsumme	8.000,00 €
<b>B.1.4.2 Pfarscheune</b>	
Gesamtsumme	22.000,00 €



Hausnummernplan



B.1.5.3 - Umgestaltung Sonoytaplatz

B.1.1 - Äußerer Baumring Ergänzung der Baumreihen (Baumhasel)

B.1.1 - Innerer Baumring Baumpflanzungen in Gruppen

B.1.7 - Umgestaltung Volksbank-Kreuzung

B.1.8 - Ortseingang verkehrsberuhigende Maßnahmen

B.1.7.a Baumpflanzung Parkstreifen

B.1.8 - Ortseingang verkehrsberuhigende Maßnahmen

B.1.1 - Äußerer Baumring Ergänzung der Baumreihen (Mehlbeere)

B.1.5.4.a - Platzgestaltung am Prozessionskreuz

B.1.6 - Umgestaltung Spielplatz Berliner Straße

Wohnbauliche Erweiterungsfläche

B.1.3 - Maßnahme Erweiterung Jugendheim

B.1.2.4 - Straßenausbau Martinstraße  
 Bauabschnitte:  
 höchste Dringlichkeit: Landwehrstraße bis Feldstraße  
 mittlere Dringlichkeit: Feldstraße bis A.-Söding-Straße  
 geringere Dringlichkeit: A.-Söding-Straße bis P.-Gerhard-Straße

B.1.1 - Äußerer Baumring Ergänzung der Baumreihen (Ahorn)

B.1.5.1 - Umgestaltung Maschplatz

B.1.1 - Äußerer Baumring Ergänzung der Baumreihen (Birke)

B.1.4.6 - Platzgestaltung Eingangsbereich Opfergasse

B.1.4.1 - Umgestaltung Fußweg Opfergasse / Landwehrstraße

B.1.4 - Umgestaltung Bereich Opfergasse / Kirche

B.1.4.5 - Umgestaltung Zugang Friedhof / Kirche

B.1.8 - Ortseingang verkehrsberuhigende Maßnahmen

B.1.5.2 - Umgestaltung Heinrich-Ruhen-Platz

Ortsrand von weiterer Bebauung freigehalten

B.1.1 - Äußerer Baumring Ergänzung der Baumreihen (Linde)

- Bäume, Bestand
- Bäume, Neupflanzung
- ▨ zusammenhängende Gartenflächen erhalten
- 〰 Ortsrandgestaltung durch lineare Pflanzung
- + Prozessionskreuz Aufwertung des Umfeldes
- ◆ Querungsmöglichkeit schaffen

**Maßnahmen**

0 50 100 150m

